

NIEDERSCHRIFT

über die 28. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 18.03.2015

Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Matthias Kreck, eröffnete die Sitzung. Danach begrüßte er die erschienenen Mitglieder des Ausschusses und des Gemeindevorstandes sowie die übrigen Anwesenden.

Danach stellte Herr Kreck die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Einwände gegen die Ladung und die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

TAGESORDNUNG:

- 1.)
 - a) Bericht des Vorsitzenden
 - b) Bericht des Gemeindevorstandes
- 2.) Zweckverband „Mittelpunktschwimmbad Dietzhölzthal“: Änderung der Verbandsatzung mit Erhöhung der jährlichen Umlage für die Gemeinde Dietzhölzthal
- 3.) Wahl dreier Ortsgerichtsschöffen
- 4.) Jahresabschluss 2008: Beschlussfassung nach § 114 Abs. 1 HGO
- 5.) Erneuerung des RÜ 7 in der Brückenstraße, OT Ewersbach: Zustimmung nach § 100 HGO zur Leistung überplanmäßiger Auszahlungen
- 6.) Verschiedenes

Beratungsergebnisse, Empfehlungen, Beschlüsse

1. a) Bericht des Vorsitzenden

(1) Sitzungsprotokoll vom 08.12.2014

Gegen das o.a. Sitzungsprotokoll wurden innerhalb der festgelegten Frist keine Einwände erhoben. Ohne weitere Aussprache beschlossen die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses einstimmig die Annahme des o.a. Sitzungsprotokolls.

b) Bericht des Gemeindevorstandes

Herr Bürgermeister Thomas berichtete namens des Gemeindevorstandes wie folgt:

(1) Podiumsdiskussion zur Neufassung des kommunalen Finanzausgleichs

Bürgermeister Andreas Thomas erinnerte an die Podiumsdiskussion zum

Thema „Neufassung des kommunalen Finanzausgleichs“ am Donnerstag den 19.03.2015 in Solms. Die Einladung dazu ist allen Gemeindevertretern zugegangen.

(2) Jahresabschlussarbeiten 2008 - 2012

Da das Vorliegen der Jahresabschlüsse bis einschließlich des Jahres 2012 Voraussetzung war, um eine Haushaltsgenehmigung für den laufenden Haushalt des Jahres 2015 zu bekommen, hat die Finanzabteilung zeitnah die entsprechende Vorbereitung getroffen. Der Gemeindevorstand konnte daher bereits die erforderlichen Aufstellungsbeschlüsse für die Jahresabschlusszusammenstellungen fassen und jeweils dem Rechnungsprüfungsamt des Kreises zugleich den Auftrag zur Prüfung erteilen. Nachdem der Jahresabschluss 2008 bereits geprüft wurde, wurde inzwischen für den Jahresabschluss 2009 Prüfbereitschaft angezeigt. Es wird erwartet, dass die Prüfer des Kreises dazu in den nächsten Monaten die entsprechenden Arbeiten im Rathaus durchführen.

(3) Beschaffung eines Arbeitsgerätes für die Bereiche Wasserversorgung/ Bauhof

Der Gemeindevorstand hat nach einem durchgeführten Angebotsverfahren den Kauf eines Mini-Baggers bis 1,8 t zum Preis von netto 26.480,00 € nebst Zubehör beschlossen. Das Gerät ist beschafft und im Einsatz.

(4) Informationsveranstaltung bzgl. der Aufnahme von Flüchtlingen

Nachdem am 15.01.2015 eine Informationsveranstaltung für interessierte Bürger im DGH Ewersbach stattgefunden hat, erfolgte inzwischen aus dieser Veranstaltung die Bildung eines Arbeitskreises zur Begleitung von Flüchtlingen hier im Gemeindegebiet. Der Kreis umfasst derzeit rd. 25 Personen und hat bereits mehrfach getagt. Die Arbeit wird professionell geleitet durch Herrn Michael Hörder, der bei der örtlichen Allianz-Mission e.V. eigens für Fragen von Migration und Integration tätig ist.

Zurzeit sind bereits mehrere Flüchtlinge im Gemeindegebiet untergebracht. Eine Person davon ist, über den Kreis auf dem Bauhof beschäftigt.

(5) Kindertagesstätte Rittershausen

Am 27.01.2015 fand in den Räumen der ev. Kirchengemeinde Ewersbach sowie in der Kita Rittershausen eine Sitzung des Bauausschusses der ev. Kirchengemeinde mit Vertretern der Gemeindeverwaltung und auch der zuständigen Architektin der Kirchenverwaltung in Darmstadt statt. Festgestellt wurde, dass das Gebäude der Kita Rittershausen demnach erneuerungsbedürftig ist. Die Kita benötigt zudem einen neuen Gruppenraum und neue Arbeitsräume. Diskutiert wurde in diesem Zusammenhang eine vollständige Nutzung des jetzigen Kombigebäudes (Kindergarten und Gemeindehaus) durch einen künftigen ausschließlichen Kita-Betrieb mit Aufgabe des Gemeindehausteiles. Nach einer Abstimmung der Maßnahmen zwischen der Kirchengemeinde Ewersbach sowie der Kirchenverwaltung in Darmstadt, werden diese wiederum auf die Gemeinde Dietzhölztal zukommen. Hier liegen zunächst keine neuen Informationen vor.

(6) Verbesserung der Verkehrsanbindung zwischen Haiger und Dietzhöztal

Der Gemeindevorstand erwartet in Kürze die neue Prioritätenliste des Landes und Aussagen zur Verbindung nach Haiger.

(7) Aufgabe des Lidl Marktes seit dem 07.02.2015

Da sich weiterhin das Gerücht in Dietzhöztal hält, der Gemeindevorstand habe eine Erweiterung des bisherigen Lidl Marktes abgelehnt und dadurch die Aufgabe des Marktes durch die Lidl Gruppe verursacht, wird folgendes nochmal klargestellt: Die Aufgabe des Marktes wurde vom Lidl Konzern ohne vorherige Kontaktaufnahme mit der Gemeinde Dietzhöztal entschieden. In einem persönlichen Gespräch des Bürgermeisters mit dem zuständigen Vertriebsleiter von Lidl Siegen wurde nach der Entscheidung eindeutig erläutert, dass der Konzern die Gewinnerwartungen für seine Märkte verändert habe. Eine Gewinnerwartung, die der Lidl Markt in Dietzhöztal nicht erfüllen könne.

Es bestand keinerlei Interesse an einem größeren gemeindlichen Grundstück oder einem anderen Standort in Dietzhöztal. Es werden demnach nur noch dort Lidl Märkte errichtet, wo man unmittelbar an Bundesfernstraßen eine Sichtbeziehung herstellen kann.

(8) Erweiterung Aldi Markt „In der Heg“

Aktuell laufen weitere Gespräche zwischen der Firma Aldi, dem beauftragten Planungsbüro und der Verwaltung hinsichtlich der Baurechtschaffung für die Erweiterung des bestehenden Aldi Marktes. Der Markt soll damit von 800 auf 1200 m² Verkaufsfläche erweitert werden.

(9) Eröffnung der Skiliftanlage des Ski Club Ewersbach am Eichholzkopf

Der Lift wurde am Sonntag, den 08.02.2015 unter großer Beteiligung der Öffentlichkeit, der Medien und offiziellen Vertretern bei strahlendem Sonnenschein und guter Schneelage eröffnet. Die Einrichtung stellt eine touristische Bereicherung für die gesamte Region dar.

(10) Aufstellung eines Schulcontainers für die Jung-Stilling-Schule im OT Ewersbach

Damit die enge Situation der Betreuung an der Jung-Stilling-Schule erleichtert wird, hat der Gemeindevorstand einstimmig beschlossen, die Fläche von zwei Fertigaragen im Randbereich des öffentlichen Parkplatzes auf dem Grundstück des alten Rathaus in Ewersbach als Aufstellungsort für einen Schulcontainer auf Grundlage eines Pachtvertrages zur Verfügung zu stellen. Damit erhält die sehr beengte Situation der stark nachgefragten Schülerbetreuung hier in der Grundschule eine erhebliche Erleichterung. Die Maßnahme wurde reibungslos mit der Schulleitung der Grundschule, dem Schulbauamt des Lahn-Dill-Kreises und der Gemeindeverwaltung abgestimmt. Die Umsetzung läuft aktuell.

(11) Offizielle Eröffnung der Schülerbetreuung in der Grundschule Rittershausen

Am 04.02.2015 konnte die Schülerbetreuung in der Grundschule Rittershausen in Betrieb gehen. Bei dieser Gelegenheit herzlichen Dank an alle Beteiligten für ihr besonderes Engagement und die konstruktive Zusammenarbeit, welche Hand in Hand lief. Da derzeit die erforderlichen Schülerzahlen vorhanden sind, ist aus heutiger Sicht von einem Weiterbetrieb der Grundschule auszugehen. Die gemeinsamen Bemühungen haben sich gelohnt.

(12) Herstellung eines Erdgasanschlusses für das Gebäude Teehaus in Steinbrücken

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, dass die Gasversorgung des sogenannten Teehauses in Steinbrücken von Flüssiggas auf Erdgas umgestellt wird. Dazu wird eine Leitung über die Zufahrt von der Ortsdurchfahrt zum Teehaus verlegt. Damit kann in absehbarer Zeit der Tank für Flüssiggas entfernt werden. Gleichzeitig erfolgt ab diesem Zeitpunkt eine Trennung zwischen Gasversorgung Teehaus mit dem Gebäude der ev. Kirchengemeinde. Auch die Kirchengemeinde, mit der die Veränderungen einvernehmlich abgestimmt wurden, steht dem Wechsel auf Erdgas positiv gegenüber. Mit der Änderung auf Erdgas erfolgen beide Anschlüsse und Abrechnungen künftig separat.

(13) Auszahlung der Tagegeld- und Fahrtkostenpauschale für die Digitalfunk-Endanwenderschulungen aus 2013 erfolgt

Nachdem die erforderlichen Rechtsfragen mit der Auszahlung der Pauschalen inzwischen geklärt wurden und auch die Freigabe durch die Feuerwehrleitung erfolgte, hat die Verwaltung in den letzten Tagen die Tagegeld- und Fahrtkostenpauschale für die Teilnahme der Feuerwehrleute an der Endanwenderschulung für den Digitalfunk an die jeweiligen Feuerwehren mit der Bitte um Auszahlung überwiesen. Damit ist auch dieses Kapitel in Dietzhöltal abgeschlossen.

(14) Badesicherheit am Stauweiher in Ewersbach

Derzeit befindet sich die Verwaltung in einer Endabstimmung mit dem Gemeindeunfallversicherungsverband über die Frage, ob am Stauweiher hier in Ewersbach während konkreter Badezeiten Aufsichtspersonal gestellt werden muss. Es deutet sich an, dass die konkreten Badezeiten künftig geregelt und beschildert werden müssen und Aufsichtspersonal mit einer gewissen Mindestqualifikation von der Gemeinde als Betreiberin des Naturfreibades gestellt werden muss. Da am Stauweiher ein eingefasster Nichtschwimmerbereich sowie Umkleidekabinen vorhanden sind, kann er als Badesee genutzt werden. Vorsorglich wurden in den letzten Wochen bereits die Städte Haiger, Dillenburg und Herborn angefragt, ob entsprechendes Fachpersonal aushilfsweise überlassen werden kann. Dies wurde durch die drei Kommunen verneint. Ebenfalls wurde inzwischen die DLRG Kreisverbände Lahn-Dill, Siegen Wittgenstein und Westerwaldkreis angefragt, ob von dort eventuell das entsprechend qualifizierte volljährige Aufsichtspersonal für den Sommerbetrieb unseres Naturfreibades gestellt werden kann. Des Weiteren wird die Frage der möglichen Betreiberhaftung bei Versäumnissen momentan mit der

Kommunalaufsicht des Lahn-Dill-Kreises abgestimmt. Sofern hier neue Erkenntnisse bestehen, wird unaufgefordert berichtet.

(15) Sogenannte Abwasserabgabe gem. Abwasserabgabengesetz

Auch im Hinblick auf die heute zur Beratung und Entscheidung anstehende Kostenerhöhung zur Ausführung des Regenüberlaufbauwerkes Nr. 7 im Bereich der Brückenstraße in Ewersbach, wird seitens des Gemeindevorstandes über den aktuellen Stand der Pflichten über die Zahlung der Abwasserabgabe unseres Abwasserverbandes „Obere Dietzhölze“ an den Lahn-Dill-Kreis berichten. Die Abwasserabgabe für sogenannte Regenüberlaufbauwerke wird erhoben, weil die Regenüberlaufbauwerke im Kanalnetz der Gemeinde Dietzhölztal nicht bzw. nicht mehr den Regeln der Technik entsprechen. Die Abwasserabgabe wird jeweils über die an den einzelnen Regenüberläufen angeschlossenen Einwohnerzahlen errechnet. Die Abwasserabgabe wird seitens des Lahn-Dill-Kreises als Teil der Kläranlagenabgaben der Abwasserverband „Obere Dietzhölze“ in Rechnung gestellt. Die Gemeinde Dietzhölztal zahlt schließlich die Abgabe im Zuge der Abrechnung mit dem Abwasserverband. Das insoweit bestehende Erfordernis einer technischen Instandsetzung bzw. Erneuerung der Regenüberlaufbauwerke betrifft bei uns im Gemeindegebiet die Regenüberläufe R1 und R3 in Rittershausen, R6 und R7 in Ewersbach sowie auch den hier befindlichen RU5. Ebenfalls betroffen sind die Regenüberlaufbecken B15 in Steinbrücken, in dessen Bereich die alten Regenüberläufe R12, 13 und 14 noch nicht umgebaut bzw. stillgelegt wurden. Aus diesen Informationen sehen Sie, dass wir in Sachen Abwassersystem noch große Aufgaben vor uns haben. Abwasserabgabe haben wir in den letzten Jahren wie folgt bezahlt:

im Jahr 2011 rd. 20.000,00 €
 im Jahr 2012 rd. 13.500,00 €
 im Jahr 2013 rd. 20.000,00 €

Für das Jahr 2014 sind keine Vorauszahlungen oder Abrechnungen eingegangen.

Diese Abgabe wird lt. Abwasserverband seitens des Lahn-Dill-Kreises nacherhoben. Jedoch haben wir bereits für 2015 einen Vorausbescheid über rd. 13.400,00 € erhalten. In Summe also 66.400,00 €. Diese Informationen für Sie zur Kenntnisnahme.

(16) Mitmachzirkus am Festplatz Hammerweiher

In der Zeit vom 25.03. bis 30.03.2015 gastiert ein Mitmachzirkus auf dem Festplatz Hammerweiher. Hier können sich Kinder beteiligen und ein Programm einüben, das dann in späteren Aufführungen gezeigt wird.

(17) Kompensationsumlage 2015

Mit Schreiben des Hessischen Ministeriums der Finanzen vom 19.02.2015 wurde die vorläufige Festsetzung der Kompensationsumlage nach § 40c des Finanzausgleichsgesetz für das Haushaltsjahr 2015 mitgeteilt. Demnach wird der Hebesatz für die Umlage auf 1,8 von Hundert festgesetzt wodurch die Gemeinde Dietzhölztal insgesamt 383.444,21 € zu zahlen hat. In der Haushaltsplanung zum Haushaltsjahr 2015 wurde von einem Hebesatz in Höhe von 1,46 von Hundert und somit von einer Umlage in Höhe von 311.500,00 € ausgegangen. Dieser erhöhte Hebesatz

führt zu einer Mehraufwendung für das Haushaltsjahr 2015 in Höhe von ca. 72.000,00 € wodurch der knappe Überschuss im Ergebnishaushalt 2015 in Höhe von 68.274,00 € wegfällt.

Der Gemeindevorstand hat darüber beraten, wie man diesen Mehraufwand abfangen kann und macht folgende Vorschläge:

Produkt 099 – allgemeine Finanzwirtschaft

Sachkonto 5410900 – sonstige Zuweisungen von übrigen Bereichen

Es wird eine Stiftungsausschüttung der Jenny und Erich Klein Stiftung in Höhe von 10.000,00 € für das Haushaltsjahr 2015 erwartet.

Produkt 112 – Gemeindeorgane

Sachkonto 6810000 – Aufwendungen für Zeitungen und Fachliteratur

Es wird vorgeschlagen auf den Kauf der Heimatjahrbücher zu verzichten. Dadurch könnten ca. 800,00 € eingespart werden.

Produkt 211 – Finanzverwaltung / Haushalt

Sachkonto 6771000 – Aufw. für Sachverständige, Rechtsanwälte u.a.

Hier wurden 100.000,00 € für die Prüfung der Jahresabschlüsse veranschlagt. Die Erfahrung hat gezeigt, dass der Jahresabschluss 2008 ca. 23.000,00 € gekostet hat. Es ist davon auszugehen, dass das Rechnungsprüfungsamt nicht mehr als 3 Jahresabschlüsse im Haushaltsjahr 2015 prüfen kann. Somit würden Haushaltsmittel in Höhe von 75.000,00 € ausreichen und es könnten 25.000,00 € eingespart werden.

Produkt 400 – Gemeindebauhof

Sachkonto 6201000 – Entgelt für geleistete Arbeitszeit

Mit einem Mitarbeiter des Bauhofs wurde ein Auflösungsvertrag vereinbart. Es wird vorgeschlagen diese Stelle nicht neu zu besetzen. Dadurch können Mittel in Höhe von 33.000,00 € eingespart werden.

Mit diesen vier vorgeschlagenen Maßnahmen könnte der Überschuss im Ergebnishaushalt um ca. 68.800,00 € verbessert werden.

(18) Straßenerneuerung Ewersbach - Steinbrücken

Die Gespräche mit Hessen Mobil zu diesem Thema sind noch nicht abgeschlossen. Es zeichnet sich aber ab, dass mit einem Baubeginn der Sanierungsarbeiten in den Sommerferien gerechnet werden kann. Die Straße soll wahrscheinlich von Höhe des Imbissbetriebes im Ortsteil Ewersbach bis zum „alten Krankenhaus“ im Ortsteil Steinbrücken in vier Bauabschnitten saniert werden. In dieser Zeit ist mit erheblichen Verkehrseinschränkungen zu rechnen. Über konkrete Möglichkeiten Umleitungsstrecken einzurichten muss noch gesprochen werden. Vor Baubeginn soll es Anliegerversammlungen mit den betroffenen Bürgern geben.

Fragen der Ausschussmitglieder zu den Mitteilungen wurden von Herrn Bürgermeister Thomas ausführlich beantwortet. Ausschussvorsitzender Kreck wies insbesondere darauf hin, dass Entscheidungen über Einsparungen im laufenden Haushalt im Hinblick auf Punkt 17 des Berichts in den zuständigen Fachausschüssen und abschließend durch die Gemeindevertretung zu beschließen sind.

2. Zweckverband „Mittelpunktschwimmbad Dietzhöhlztal“: Änderung der Verbandsatzung mit Erhöhung der jährlichen Umlagen für die Gemeinde Dietzhöhlztal

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Mittelpunktschwimmbad Dietzhöhlztal“ hat in ihrer Sitzung vom 03.02.2015 mehrheitlich den Entwurf einer neuen Verbandsatzung beschlossen. Im Vorfeld ist der Entwurf den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses zugegangen. Im Wesentlichen befassen sich die Neuregelungen des Satzungsentwurfs mit der Zusammensetzung der Verbandsversammlung und der Verteilung der Verbandsumlage.

Die Mitglieder der Verbandsversammlung sowie die Verbandsumlage sollen sich gemäß Satzungsentwurf anhand der ermittelten Einwohner der beiden Mitgliedskommunen Eschenburg und Dietzhöhlztal verteilen. Dabei sollen für Dietzhöhlztal allerdings nicht mehr wie bisher die Einwohner von Rittershausen sondern die Einwohner vom gesamten Dietzhöhlztaler Gemeindegebiet berücksichtigt werden. Dies hätte zur Folge, dass der Anteil der Gemeinde Dietzhöhlztal am Zweckverband von bisher 7,58 % auf 36,13 % ansteigen würde. Die Gemeinde Dietzhöhlztal würde dann 4 von 11 Vertretern in der Verbandsversammlung stellen (bisher sind es 2 von 12). Die von der Gemeinde Dietzhöhlztal im Jahr 2015 zu zahlende Verbandsumlage würde von bisher 57.314,00 € um 216.015,00 € auf 273.329,00 € ansteigen.

Die Gemeindevertretungen der beiden Mitgliedsgemeinden müssen dem Satzungsentwurf zustimmen. Der Gemeindevorstand der Gemeinde Dietzhöhlztal hat sich mit dem Thema befasst und empfiehlt der Gemeindevertretung auf Grund der deutlich erhöhten Verbandsumlage für die Gemeinde Dietzhöhlztal dem Satzungsentwurf nicht zuzustimmen. Eine Ablehnung von Dietzhöhlztal hätte zur Folge, dass gemäß des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) der Gemeinde Eschenburg diese aus dem Zweckverband austreten würde, was voraussichtlich die Schließung des Hallenbades als Konsequenz hätte. Bürgermeister Andreas Thomas erläuterte anhand einer Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beigefügt ist, wie sich die Erhöhung des Anteils am Zweckverband auf die Gemeinde Dietzhöhlztal auswirken könnten. Hierbei wies er vor allem auf die erhöhten Zahlungen der Verbandsumlage sowie den erhöhten Anteil an den Altschulden des Zweckverbandes hin. Auch wies Bürgermeister Thomas dabei auf die Mehrbelastungen durch den neuen kommunalen Finanzausgleich (KFA) ab dem Haushaltsjahr 2016 hin. Am Ende der Präsentation stellte er eine Modellberechnung vor, wie man über die Einnahmeseite durch Erhöhung von Steuern und Gebühren (ohne Erhöhung der Gewerbesteuer) die Mehrbelastung einer erhöhten Verbandsumlage auffangen könnte. In einer letzten Modellberechnung wurde Zahlen vorgestellt, wie man auf der Einnahmeseite die Steuer und Gebühren anheben könnte, wenn man neben der Verbandsumlage auch noch die 484.000,00 € kompensieren müsste, die als fiktive Mehrbelastung für die Gemeinde Dietzhöhlztal durch die Neuregelungen des KFA 2016 in einer Modellberechnung zum Haushaltsjahr 2014 ausgewiesen wurden.

Ausschussvorsitzender Herr Matthias Kreck wies darauf hin, dass die konkreten Auswirkungen des KFA 2016 auf das nächste Haushaltsjahr nicht absehbar sind. Die Modellberechnung zum KFA bezieht sich wie erwähnt auf das Haushaltsjahr 2014. Die Auswirkungen auf die Gemeinde Dietzhöhlztal für das Jahr 2016 vorherzusagen, ist zum jetzigen Zeitpunkt Spekulation.

Die Mehrbelastungen, die für die Gemeinde Dietzhöhlztal durch eine Änderung der Verbandsatzung klar absehbar sind, ist zum einen die Erhöhung der Verbandsumlage um ca. 216.000,00 € sowie die Erhöhung am Anteil der Schulden zu Beginn des Haushaltsjahres 2015 von ca. 136.000,00 € auf ca. 646.000,00 €.

Der Ausschussvorsitzende Herr Matthias Kreck erläuterte, dass sich im Vorfeld die Fraktionsvorsitzenden mit dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung zusammengesetzt und

über das Thema beraten haben. Als Ergebnis hat der Vorsitzende der Gemeindevertretung Herr Stefan Scholl zu einer Bürgerversammlung am Mittwoch den 25.03.2015 in das Dorfgemeinschaftshaus Ewersbach eingeladen, um die Dietzhöztaler Bürger über die Thematik des Zweckverbands Mittelpunktschwimmbad aufzuklären und ein Meinungsbild aus der Bürgerschaft zu bekommen. Möglich wäre, dass sich dann auch ein Bürgerbegehren zu einem Bürgerentscheid gemäß den Vorgaben der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) zum Thema Mittelpunktschwimmbad entwickelt. Ausschussvorsitzender Kreck erläuterte in diesem Zusammenhang die gesetzlichen Vorgaben zur Durchführung eines Bürgerbegehrens und eines Bürgerentscheides nach der Hessischen Gemeindeordnung und dem Hessischen Kommunalwahlgesetz. Danach sind für ein Bürgerbegehren Unterschriften von 10% der Stimmberechtigten notwendig, für einen wirksamen Bürgerentscheid müssen 25% der Stimmberechtigten an der Abstimmung teilnehmen. Er wies auch darauf hin, dass ein solches Bürgerbegehren nicht durch Mitglieder des Gemeindeparlaments zu initiieren ist.

Ausschussvorsitzender Herr Matthias Kreck schlug abschließend vor, zu diesem Tagesordnungspunkt keine Beschlussempfehlung abzugeben sondern zuerst die Bürgerversammlung abzuwarten. Auch kamen von der Gemeinde Eschenburg Angebote über Gespräche im Zuge einer gemeinsamen Ältestenratssitzung. Dabei könnte man Punkte wie die fehlende Regelung der Altschulden ansprechen.

Herr Kreck erteilte dem Vorsitzenden des Fördervereins Freizeitbad Panoramablick e.V. Herr Stefan Nadler, der sich unter den Zuschauern befand, als sachverständigem Bürger das Wort. Herr Nadler erklärte unter anderem, dass man von Seiten des Fördervereins die ablehnende Haltung des Gemeindevorstandes der Gemeinde Dietzhölztal zum vorliegenden Entwurf der Verbandssatzung durchaus verstehen kann. Er bat eindringlich darum, dass sich beide Kommunen zu Gesprächen zusammensetzen und eine gemeinsame Lösung erarbeiten sollten.

Ohne Beschlussempfehlung endete der Tagesordnungspunkt.

3. Wahl dreier Ortsgerichtsschöffen

Die zehnjährige Amtszeit der als Mitglieder des Ortsgerichts tätigen Herren Walter Fix, Lothar Thomas und Helmut Knöbel endete am 15.03.2015. Gemäß § 7 des Ortsgerichtsgesetz (OGG) werden die Mitglieder des Ortsgerichts auf Vorschlag der Gemeinde vom Präsidenten des zuständigen Amtsgerichts ernannt.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung vom 17.02.2015 dafür ausgesprochen, Herrn Walter Fix (OT Ewersbach) und Herrn Helmut Knöbel (OT Steinbrücken) zur Wiederwahl vorzuschlagen. Beide Bewerber haben bereits mündlich ihre Bereitschaft für eine weitere Amtszeit erklärt. Herr Lothar Thomas steht für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung.

Das Vorschlagsrecht für einen weiteren Bewerber hat die SPD-Fraktion und sie schlägt Herr Uli Sänger aus dem Ortsteil Rittershausen neben den beiden Vorschlägen des Gemeindevorstandes als drittes Mitglied des Ortsgerichts vor. Weitere Vorschläge wurden nicht gemacht. Gegen eine gemeinsame Abstimmung über alle drei Bewerber gab es keine Einwände.

Ohne weitere Beratung empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig der Gemeindevertretung die Herren Walter Fix (OT Ewersbach), Helmut Knöbel (OT Steinbrücken) und Uli Sänger (OT Rittershausen) dem zuständigen Amtsgericht Dillenburg als Mitglieder des Ortsgerichts vorzuschlagen.

4. Jahresabschluss 2008: Beschlussfassung nach § 114 Abs. 1 HGO

Das Rechnungsprüfungsamt des Lahn-Dill-Kreises, Abteilung Revision und Vergabe, hat den ersten doppelten Jahresabschluss der Gemeinde Dietzhölztal zum Haushaltsjahr 2008 geprüft. Am 20.01.2015 ist der Schlussbericht zur Prüfung in der Verwaltung eingegangen.

Nach § 113 Hessische Gemeindeordnung (HGO) legt der Gemeindevorstand den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor. Zu diesem Zweck wurden die Unterlagen am 26.01.2015 an die Mitglieder der Gemeindevertretung übersandt.

Gemäß § 114 Abs. 1 HGO beschließt die Gemeindevertretung über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss und entscheidet zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstandes.

Ohne weitere Aussprache empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig der Gemeindevertretung den Beschluss über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss 2008 und die Entlastung des Gemeindevorstandes gemäß § 114 Abs. 1 HGO

5. Erneuerung des RÜ 7 in der Brückenstraße, OT Ewersbach: Zustimmung nach §100 HGO zur Leistung überplanmäßiger Ausgaben

Für die Maßnahme „Erneuerung RÜ 7“ in der Brückenstraße, OT Ewersbach wurde erstmals im Haushaltsjahr 2013 Mittel bereitgestellt. Nach Berechnungen des Ingenieurbüros Andreas Stein GmbH wurden die Haushaltsmittel in 2014 auf insgesamt 328.000,00 € aufgestockt. Nach dem Ergebnis der Submission und Angebotseröffnung am 18.02.2015 beläuft sich das günstigste Angebot zuzüglich Nebenkosten und unter Berücksichtigung von Unwägbarkeiten auf 512.000,00 € und somit 184.000,00 € über den bereitgestellten Haushaltsmitteln. Um die Maßnahme umzusetzen müssten die zusätzlichen Mittel, nach konkreter Vorabstimmung mit der Kommunalaufsicht, als überplanmäßige Ausgabe nach § 100 Abs. 2 HGO genehmigt werden.

Auf Nachfrager erläuterte Bauamtsleiter Michael Schneider, dass der Sanierungsbedarf an den Regenrückhaltebecken schon seit Jahren bekannt ist. Es muss saniert werden, da zurzeit sehr viel Schmutzwasser in die Bäche gelangt. Sollte die Maßnahme nicht umgesetzt werden, so könnte der Kreis im Rahmen einer Ersatzvornahme die Bauarbeiten durchführen lassen. Die deutlichen Mehrkosten kommen dadurch zustande, dass die Kosten für die Erneuerung des Gebäudes im Angebot deutlich höher liegen als vom Ingenieurbüro berechnet. Auch erklärte Herr Schneider, dass bei einer Nichtvergabe an den Mindestbietenden eine „Strafzahlung“ geleistet werden muss. Dies stieß auf Unverständnis bei den Ausschussmitgliedern, da es nach ihrer Auffassung in der Entscheidungsgewalt des Parlaments liegt, ob eine Maßnahme auch durchgeführt wird oder nicht. Ein Ansatz im Haushaltsplan ziehe keine rechtlichen Verpflichtungen nach sich.

Ausschussmitglied Evelyn Benner regte an, dass auch im Hinblick auf die weiteren, noch zu sanierenden RÜs, die deutliche Kostensteigerung noch einmal überprüft werden sollte. Dazu soll der gesamte Vorgang im nächsten Sitzungsblock vom Bauausschuss behandelt werden.

Ausschussvorsitzender Matthias Kreck gab zu bedenken, dass aus seiner Sicht die Voraussetzungen für eine Genehmigung nach § 100 HGO auch fraglich sind. Da der Sanierungsbedarf schon seit Jahren bekannt ist, ist die Maßnahme jetzt nicht unvorhersehbar gewesen. Es ist auch nicht zu ersehen dass sie in diesem Jahr umgesetzt werden muss und somit unabweisbar ist.

Bürgermeister Andreas Thomas schlug vor, dass die Bauabteilung bis zur Gemeindevertretersitzung am 23.03.2015 rechtssichere Auskünfte zu den Fragen des Vergaberechts und eventuell zu zahlenden Entschädigungen an den Mindestbietenden einholt.

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses einigten sich darauf, dass zu diesem Tagesordnungspunkt keine Beschlussempfehlung abgegeben wird und er im Geschäftsgang verbleibt. Dabei soll die Fragen geklärt werden welche Ansprüche der Anbieter hat. Der Bauausschuss soll sich in seiner nächsten Sitzung damit befassen, warum die Maßnahme so teuer geworden ist, ob an den Kosten noch etwas geändert werden kann und ob man die Maßnahme jetzt durchführen muss. Zudem soll eine Klärung durchgeführt werden, ob die Maßnahme unvorhersehbar und unabweisbar ist, um die Voraussetzungen für eine Genehmigung nach § 100 HGO zu klären. Entsprechende Vorlage erfolgt in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

6. Verschiedenes

- a. Ausschussvorsitzender Herr Matthias Kreck fragte nach, wann die provisorisch reparierten Stellen nach einem Wasserrohrbruch in der Hallstraße endgültig repariert werden und wer bis dahin für die provisorische Verfüllung verantwortlich sei. Bauamtsleiter Michael Schneider antwortete, dass erst in dieser Woche Asphalt zur Verfügung stehe, die ausführende Firma und nicht der gemeindliche Bauhof für die Verfüllung verantwortlich sei und die verantwortliche Firma seit dieser Woche im Gemeindegebiet unterwegs ist und Asphalt Schäden repariert.
- b. Ausschussvorsitzender Herr Matthias Kreck erkundigte sich, ob der Winterdienst im Vergleich zu früher jetzt später unterwegs ist. Die 1. Beigeordnete Theis war ebenfalls der Meinung, der Winterdienst sei in Vorjahren früher zum Einsatz gefahren. Von Seiten der Verwaltung kann dies nicht bestätigt werden. Nach Auskunft von Bauamtsleiter Schneider hat der für den Winterdienst Verantwortliche anhand von Wetterprognosen und durch eigene Inaugenscheinnahme die Straßenverhältnisse vor Ort zu prüfen und über einen Einsatz zu entscheiden. Die telefonischen Erreichbarkeiten des Winterdienstes wurden regelmäßig im Mitteilungsblatt veröffentlicht, so dass die Bürgerinnen und Bürger entsprechende Gefahrenstellen auch melden können. Es gibt Dienstanweisungen, die den Winterdienst regeln und die sich auch nach Angabe von Bauamtsleiter Schneider nicht geändert haben.

Schriftführer



Vorsitzender